
Richtlinien

Umsetzung Integrative Sonderschulung IS



Stiftung schuLpLus

Sonderpädagogisches Zentrum

Oberägeri

Inhaltsverzeichnis

1	Koordinaten.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
3	Indikation und Abklärung	4
4	Leistungen.....	4
4.1	Schule.....	4
4.2	Schülerin/Schüler	5
4.3	Erziehungsverantwortliche und soziales Umfeld	5
5	Ablauf.....	5
6	Gelingensfaktoren	5
7	Zusammenarbeit	5
8	Weiterbildung	6
8.1	Angebote.....	6
8.2	Evaluation.....	6
9	Qualitätssicherung.....	6
10	Kooperationsvertrag	6

1 Koordinaten

Adresse	Sonderpädagogisches Zentrum schuLpLus Mitteldorfstrasse 21 6315 Oberägeri
Rektorat	Alexandra Schaller
Trägerschaft Stiftungsrats- präsidentin	Stiftung schuLpLus Mirija Weber
Telefon	041 750 16 35
E-Mail	rektorat@schulplus.ch
Website	www.schulplus.ch
Beauftragte IS	Andrea Rogenmoser Büro 041 750 17 49, Mobile 079 568 56 01 andrea.rogenmoser@schulplus.ch Hoa Wunderli Büro 041 750 17 49, Mobile 79 653 40 39 hoa.wunderli@schulplus.ch
Zielgruppe	Lernende der Primarstufe und Sekundarstufe 1 mit besonderem Bildungsbedarf im Bereich Verhalten und Beziehungen, welche integrativ beschult werden
Standorte	Mitteldorfstrasse 21, 6315 Oberägeri Dorfstrasse 5, 6300 Zug

2 Rahmenbedingungen

Bei der IS durch schuLpLus werden Kinder mit besonders hohem Förderbedarf im Bereich Verhalten und Beziehung in der Regelklasse integriert und unterstützt. schuLpLus stützt sich dabei auf die Richtlinien Integrative Sonderschulung (IS) des Kantons Zug vom 1. Januar 2012.

Die Integrative Sonderschulung erfolgt auf Verfügung des gemeindlichen Rektorates. Die Entscheidung erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Die Pauschalen beinhalten folgende Leistungen:

- Pensum der Schulischen Heilpädagogin/des Schulischen Heilpädagogen
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen nach Bedarf
- Leistungen des sonderpädagogischen Zentrums schuLpLus
-

Die personelle Ressourcenzuteilung erfolgt durch das Rektorat schuLpLus in Absprache mit dem gemeindlichen Rektorat. Gemäss Richtlinien IS Kanton Zug (S. 05) ist das sonderpädagogische Zentrum für die Rekrutierung und fachliche Unterstützung der involvierten Fachpersonen verantwortlich.

Wenn Massnahmen durch Fachpersonen der gemeindlichen Schulen durchgeführt werden, stellt die Gemeinde diese Leistungen dem sonderpädagogischen Zentrum in Rechnung. schuLpLus befürwortet grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus der gemeindlichen Schule (LP, SHP, Fachlehrpersonen). Die Zusammenarbeit zwischen schuLpLus und der Gemeinde wird mit einer Vereinbarung geregelt.

Wenn eine IS abgebrochen werden muss (aus diversen Gründen), erfolgt eine Zuweisung in eine Sonderschule (intern oder extern). Über Form und Ort der Weiterbeschulung wird in Absprache mit den an der IS Beteiligten, dem gemeindlichen Rektorat und schuLpLus gemeinsam entschieden.

3 Indikation und Abklärung

Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin ein ausgewiesener Anspruch auf verstärkte Massnahmen diagnostiziert wird, bedarf es zusätzlich einer differenzierten Abklärung, ob eine IS oder eine separative Sonderschulung angezeigt ist. Falls schuLpLus für die Ausführung der Massnahme in Frage kommt, nimmt schuLpLus an diesem Prozess der Entscheidungsfindung teil.

4 Leistungen

schuLpLus ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der IS im Bereich Verhalten und Beziehungen. Sie berät fachlich und erzieherisch alle an der IS Beteiligten. Die/der Beauftragte IS übernimmt Konfrontationsaufgaben, damit z.B. die Beziehung Schule – Elternhaus nicht zusätzlich belastet wird. Die Bedürfnisse der IS-beschulter Kinder sind sehr unterschiedlich. Die jeweilige Unterstützung ist massgeschneidert, dem jeweiligen Fall individuell angepasst sowie mit den Beteiligten abgesprochen.

4.1 Schule

Die gemeindliche Schule, Lehrpersonen und SHP werden bei Gestaltung und Umsetzung der individuellen Förderplanung begleitet und unterstützt. Sie erhalten niederschwellig und in konkreten Situationen schnell Unterstützung und Beratung. Diese bezieht nebst dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin auch die Klasse, andere gruppensdynamische Aspekte sowie die Arbeit mit den Erziehungsverantwortlichen und wenn notwendig dem weiteren sozialen Umfeld mit ein. Die beteiligten Fachpersonen (evtl. auch die Schule als Ganzes) werden bei Bedarf mit Weiterbildungsangeboten unterstützt.

4.2 Schülerin/Schüler

Die/der Beauftragte IS schuLpLus klärt gemeinsam mit den Beteiligten die Bedürfnisse des Kindes ab. Sie/er erstellt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der SHP und den Erziehungsverantwortlichen die Förderplanung für den IS Schüler / die IS Schülerin.

4.3 Erziehungsverantwortliche und soziales Umfeld

Die Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen und des sozialen Umfeldes hat zum Ziel, die Bezugspersonen zu befähigen, ihre Aufgaben und ihre Verantwortung angemessen und zielgerichtet wahrzunehmen. Dies geschieht in massvollen Schritten und anhand konkreter Situationen oder Themen. Alle Beteiligten arbeiten eng vernetzt zusammen.

5 Ablauf

Am Anfang jeder IS steht eine Vereinbarung mit allen Beteiligten. Der Einbezug von schuLpLus und die Entscheidung zur integrativen Sonderschulung (IS) oder zur separativen Sonderschulung soll möglichst früh stattfinden (Januar, Februar). Der Ablauf, die Durchführung und Verantwortlichkeit sowie die Planung auf Zeitachse befinden sich in Tabellenform im Anhang.

6 Gelingensfaktoren

Alle Beteiligten; Erziehungsverantwortliche, gemeindlichen Schule, schuLpLus, SPD sowie allfällige weitere Fachpersonen befürworten eine Beschulung mittels IS. Alle sind in der Lage, die notwendige Unterstützung anzunehmen oder zu leisten. Da ein integrativ beschulter Lernender sowohl in der Unterrichtssituation wie auch in den Pausen und auf dem Schulweg ein auffälliges Verhalten zeigen kann, ist die IS für alle Beteiligten mit einem beachtlichen Mehraufwand verbunden. Dies muss den Beteiligten bewusst sein. Für das Gelingen der IS sind in allen Bereichen, Schule, Klasse, Kind und Erziehungsverantwortliche bestimmte Voraussetzungen notwendig, welche in den Gelingensfaktoren festgehalten sind. Es soll während dem Schuljahr möglichst zu keinem Abbruch kommen.

schuLpLus arbeitet eng mit den Erziehungsverantwortlichen zusammen. Die/der Beauftragte schuLpLus unterstützt die Erziehungsverantwortlichen bei der Umsetzung der gewählten Förderziele und berät sie in Erziehungsfragen. Für das Gelingen der Zusammenarbeit zwischen Schule, schuLpLus und Elternhaus wird eine Elternvereinbarung erstellt.

7 Zusammenarbeit

Zwischen der/dem Beauftragten IS schuLpLus, der Klassenlehrperson und SHP findet ein regelmässiger Austausch statt. Die/der Beauftragte IS schuLpLus unterstützt und überprüft die getroffenen Vereinbarungen, die gemeinsam festgelegten Förderziele und die Entwicklung der IS.

Sollte durch die IS die Belastung der Lehrpersonen, der Klasse und/oder des Kindes so hoch werden, dass sie vorübergehend nicht mehr bewältigt werden kann, ist ein befristeter Aufenthalt in der Sonderschule vorzusehen (max. 4 Wochen). In dieser Zeit wird mit Einbezug des SPDs überprüft, ob der Lernende weiterhin integrativ beschult werden kann oder ob eine separative Lösung für die weitere Beschulung gesucht werden muss.

8 Weiterbildung

Die Heilpädagogin/der Heilpädagoge, welche(r) die IS eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Verhalten/Beziehung unterstützt, ist verpflichtet sich in dieser Thematik weiterzubilden.

Je nach Setting stehen der SHP 4-6 Lektionen für die individuelle Förderung des Kindes (Arbeit mit dem Kind) zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Weiterbildungsverpflichtung von mindestens einem Tag.

Die/der Beauftragte IS schuLpLus bespricht und überprüft die Weiterbildung mit der SHP. Sie soll fall- und situationsbezogen erfolgen, damit die Kompetenzerweiterung der SHP direkt in der Arbeit mit dem Kind umgesetzt und vertieft werden kann. Innerhalb der ersten 8-10 Wochen werden allfällige Bedürfnisse geklärt. Die Weiterbildung erfolgt so bald als möglich, spätestens bis zu den Frühlingsferien.

8.1 Angebote

Neben der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) des Kantons Zug bietet schuLpLus eine situations- und praxisbezogene Weiterbildung an. Zum Beispiel:

- Fachliteratur zum Studium in den Bereichen Verhalten, Heterogenität, Integration usw.
- Die Möglichkeit einer Hospitation in schuLpLus mit anschliessender Besprechung
- Situationsanalysen gemeinsam mit der Beauftragten IS schuLpLus
- Beratungen durch die Beauftragte IS schuLpLus
-

8.2 Evaluation

Die Weiterbildung wird im offiziellen Portfolio der Lehrerinnen und Lehrerbildung Zug ausgewiesen und dient beim Evaluationsgespräch zwischen der SHP und der Beauftragten IS schuLpLus als Grundlage. Das Gespräch erfolgt im letzten Quartal des laufenden Schuljahres.

9 Qualitätssicherung

schuLpLus ist für die Qualitätssicherung der IS Massnahme zuständig. Die/der Beauftragte IS informiert das Rektorat schuLpLus regelmässig über die Förderziele, Massnahmen und deren Umsetzung, die Zusammenarbeit sowie die Entwicklung des Kindes. Bei der Beantragung einer Massnahmenverlängerung schreibt der/die Beauftragte IS einen Bericht über den Verlauf und evaluiert die bisher getroffene Massnahme.

10 Kooperationsvertrag

schuLpLus regelt die Zusammenarbeit mit der gemeindlichen Schule durch einen Kooperationsvertrag. In diesem werden die wichtigsten Punkte wie Zuständigkeit, Pensen, Personalführung, Dokumentation, Qualitätssicherung und Finanzierung geregelt.